

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Kucera

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Durchsuchung und Beschlagnahme v.a. digitaler Datenträger

BeckAkademie Seminare, München; 5 Stunden; 19.12.2020 - 19.12.2020

Neuregelungen im Jugendstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Corona und das sog. Moderne Strafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.05.2020 - 29.05.2020

Technische Ermittlungsmaßnahmen, Internetermittlungen etc. Verwertungsverbote, Rechtsfragen der Auswertung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.05.2020 - 25.05.2020

Das neue Beibrungsrecht - Folgerung und Verwertungsfragen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.05.2020 - 20.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Mai 2021

